

Stadt Bergneustadt

Der Bürgermeister

Bergneustadt, 01.03.2004

Beschlussvorlage Nr.

Federführendes Amt / Aktenzeichen
Amt 60 / 61-26-01

öffentlich

nichtöffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin
Rat	19.05.04

Beschlussvorlage

Bebauungspläne Nr. 8 A + B - Eichenfeld, 2. Änderung
hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat beschließt die 2. Änderung der Bebauungspläne Nr. 8 A + B – Eichenfeld, einschl. der Ergänzung der textlichen Festsetzungen und des mit abgedruckten Umweltberichtes gem. § 2a BauGB (Stand 28.05.2002), gem. § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. §§ 7, 41 Abs. 1 S. 2 Buchstabe g) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), in der neuesten gültigen Fassung, als Satzung.

Die Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB (Stand: 28.05.2002) ist dem Plan und dem Satzungsbeschluss beigelegt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt die 2. Änderung der Bebauungspläne öffentlich bekanntzumachen und somit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft zu setzen.

Unterschrift

Erläuterungen:

Die öffentliche Auslegung, die in der Zeit vom 30. Oktober 2003 bis einschl. 01. Dezember 2003, unter gleichzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange stattfand, hat ergeben, dass 2 Anregungen und Bedenken vorgetragen wurden.

Diese sind im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 27. April 2004 behandelt und abgewogen worden. Dem Rat der Stadt kann somit der umseitige Beschlussvorschlag zur 2. Änderung der Bebauungspläne für den Satzungsbeschluss vorgelegt werden.

Mitzeichnungen					
<input checked="" type="checkbox"/>	I. Beigeordneter	Datum	<input checked="" type="checkbox"/>	Amt 66	Datum
<input type="checkbox"/>	Amt 10	Datum	<input type="checkbox"/>		Datum
<input type="checkbox"/>	Amt 20	Datum	<input type="checkbox"/>		Datum